

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1960/18

Titel

DS 1960/18 Nationale Projekte des Städtebaus 2018

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

01

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, rechtzeitig vor Antragschluss, dem 30. November 2018, den entsprechenden Ausschüssen und den Stadtratsmitgliedern Vorschläge zu unterbreiten, wie die Stadt Erfurt von dem Bundesförderprogramm „Nationale Projekte des Städtebaus - Projektaufruf 2018/19“ profitieren kann.

02

Es ist dabei von der Stadtverwaltung zu prüfen, welche konkreten Sanierungsmaßnahmen entsprechend der diesjährigen Förderkriterien im Rahmen des Bundesförderprogramms durchführbar wären.

Das Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung nimmt zur o.g. Drucksache wie folgt Stellung:

Der diesjährige Projektaufruf des Bundesprogrammes Nationale Projekte des Städtebaus wurde von der Verwaltung mit großem Interesse wahrgenommen. Förderfähig sind dort investive sowie konzeptionelle Projekte mit besonderer nationaler bzw. internationaler Wahrnehmbarkeit.

Das Programm soll gezielt "Premiumprojekte" mit deutlichen Impulsen sowie überdurchschnittlichem Investitionsvolumen oder hohen Innovationspotenzial fördern. Anfang September erfolgte der Projektaufruf und Ende November endet die Frist zur Einreichung der Projekte.

Von Seiten des Bundes gibt es in diesem Programm von Jahr zu Jahr unterschiedliche Schwerpunkte wie den demographiegerechten und barrierefreien Umbau von Städten und Gemeinden oder auch die Konversion von Militärf lächen. Der Eigenanteil beträgt 33 % der förderfähigen Projektkosten.

Die Verwaltung sieht die Teilnahme an dem Bundesprogramm inzwischen eher problematisch, da aufgrund der prekären Haushaltslage der Stadt sowie der kurzfristigen Änderung der Förderschwerpunkte des Bundes, die Verwaltung nicht in der Lage sein wird, aussagekräftige Antragsunterlagen erstellen zu können.

Eine Förderung ist aus Sicht der Verwaltung nur möglich, wenn es sich um ein Vorhaben mit hohem Planungsvorlauf handelt, welches in die vom Bund jährlich festgelegten Förderbedingungen passt. Nur somit ist die vorgegebene zügige Realisierung möglich. Ein solches Vorhaben mit nationaler bzw. internationaler Wahrnehmbarkeit liegt bei der Verwaltung nicht vor.

Des Weiteren wird es schwierig sein, die Höhe des benötigten Miteleistungsanteils von 33% im städtischen Haushalt einzuplanen, wenn weder der Förderschwerpunkt noch die Förder-

maßnahme klar ist. Des Weiteren müssten, um die mit dem Projektauftrag erforderlichen Aussagen zu den Kosten zu haben, bereits Planungsleistungen beauftragt werden, ohne Sicherheit, dass die Vorhaben dann auch wirklich als nationales Projekt des Städtebaus aufgenommen wird. Die Aufnahme einer solchen Haushaltsposition erscheint, insbesondere in der gegenwärtigen Haushaltsdiskussion, als schwierig.

Die von der LH Erfurt in Anspruch genommenen Bund-Länder Förderprogramme bieten hier eine bessere Sicherheit, da durch die jährlich zu stellenden Anträge und vorherige Abstimmung mit dem Fördermittelgeber, von einer Förderzusage ausgegangen werden kann und die von der LH Erfurt vorfinanzierten Planungsleistungen über die Förderung refinanziert werden.

Die Investitionsprojekte der Landeshauptstadt (zum Beispiel, die der BUGA) werden deshalb mit langem zeitlichem Vorlauf vorbereitet und sind über EFRE- und Städtebaufördermittel ausfinanziert. Der Eigenanteil dieser Vorhaben beträgt 15 % durch die Absenkung der Fördersätze.

Im Jahr 2015 hat sich die Stadt mit der Sanierung der Festungsmauern der Zitadelle Petersberg beteiligt. Das Projekt wurde bei der Vergabe der Fördermittel nicht berücksichtigt. Die im Eigentum des Freistaates Thüringen befindliche Defensionskaserne und das dort geplante Landesmuseum könnte unter Umständen ein zukünftiges Projekt werden. Die zeitliche Umsetzung wird innerhalb des vorgegebenen haushaltsrechtlichen Verpflichtungsrahmens (2019-2023) des diesjährigen Projektauftrags aber nicht realisierbar sein.

Des Weiteren ist die Landeshauptstadt Erfurt nicht Eigentümer der Immobilie, so dass die Entscheidung vorher vom Land getroffen werden muss, da sich die Finanzierung der förderfähigen Gesamtkosten dann in 2/3 Land und 1/3 Bund aufteilt.

Die Verwaltung betrachtet dieses Projekt als ein den Anforderungen nach nationaler Strahlkraft und Bedeutung angemessenes Vorhaben und würde dahingehend mit dem Freistaat Thüringen Gespräche führen, dass eine Programmbeantragung für den Projektauftrag 2019 oder 2020 vorbereitet werden sollte.

Für das Jahr 2018 rät die Verwaltung von der Beschlussfassung ab, unterstützt das Anliegen aber grundsätzlich.

Anlagen

Börsch

Unterschrift Amtsleiter A61

01.10.2018

Datum